

## Ergebnissicherung Thementisch Nr.6 „Alltag Diskriminierung! Diskriminierung alltäglich?“

Begrüßung durch Herrn Holzmann/Vorstellung der Koordinierungsstelle und des Ablaufplans

- Diskriminierung stellt einen Widerspruch zur modernen demokratischen Gesellschaft dar und begegnet uns doch so häufig im Alltag, in Medien, Mobbing am Arbeitsplatz und vielen weiteren Situationen.
- Gleichbehandlung ist ein gesamtgesellschaftliches Thema und kein Thema von Minderheiten.
- Das AGG ist eine wichtige Grundlage um Diskriminierung rechtlich entgegen zu wirken, jedoch muss das Bewusstsein der Gesellschaft geschärft werden.
- Was sind konkrete Aufgaben die wir uns und dem Bezirk MH stellen müssen um die Gleichbehandlung aller Menschen zu stärken?

Im Folgenden werden die Inhalte der einzelnen Referenten und Referentinnen wiedergegeben:

### Frau Müller/ Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung

- Beratungsstelle ist ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. und besteht seit dem 05.11.2013.
- niedrigschwelliges, berlinweites Beratungsangebot, finanziert durch die Senatsverwaltung Jugend, Integration und Frauen
- Fr. Müller leistet keine Rechtsberatung, wichtige Grundlagen der Beratung sind jedoch die Inhalte des GG Art. 3, des BGG, LBBG, SGB IX und der UN-BRK.
- Zu beachten sei auch, dass die Antidiskriminierungsberatung ein noch sehr junges Feld ist und Diskriminierung sehr individuell ist.
- Das AGG definiert wie in einzelnen Bereichen der Schutz vor Diskriminierung erfolgen sollte. Es enthält z.B. den Bereich Arbeitsrecht. Dafür beispielhaft erwähnt Fr. Müller, dass die jeweilige Schwerbehindertenvertretung in Betrieben bereits an Bewerbungsprozessen beteiligt sein müsste und nicht erst wenn es um konkrete Anliegen während der Beschäftigung geht, was häufig nicht bekannt ist.
- Aufgaben der Antidiskriminierungsberatung durch Fr. Müller (1 Person für ganz Berlin):  
Niedrigschwelliges Beratungsangebot, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Sensibilisierung (zum Umgang mit Diskriminierung für nicht Betroffene, da diese das Wort häufig scheuen und erschrocken über Diskriminierungsvorwürfe sind), Dokumentation der Fälle und Vermittlung an andere Beratungsstellen und Rechtsanwälte.
- Vorgehensweise in der Antidiskriminierungsberatung:  
Klärung des Sachverhalts (handelt es sich um eine gefühlte Diskriminierung oder gibt es eine rechtliche Grundlage, die verletzt wurde→AGG-Relevanz),  
liegt eine Diskriminierung vor ist der Bedarf des Ratsuchenden zu klären.  
Mögliche Interventionen sind dann:
  - Unterstützung der Betroffenen durch Hilfestellungen in Form der Begleitung zu Beratungsstellen, Gesprächen, Ämtern und Gerichtsterminen, sowie bei der Formulierung von Schreiben an entsprechende Stellen, um Schadensersatzansprüche geltend zu machen
  - **Empowerment:** das verständnisvolle Zuhören, bei den von Betroffenen vorgetragenen Anliegen, ist einer der elementaren Schritte der Unterstützung
  - Empfehlung eines Rechtsbeistands und eine Einschätzung des Kostenrisikos bei Klagewunsch
  - Testing-Verfahren

Die Kontaktdaten von Fr. Müller finden Sie bei den weiter unten aufgelisteten Anlaufstellen. Fr. Müller nimmt gerne Kontakte von Kooperationspartnern/-innen entgegen.

Ein Veranstaltungstipp von Frau Müller ist die alle zwei Jahre stattfindende Messe „**Miteinander Leben**“, welche im April 2016 wieder stattfinden wird.

### Hr. Dr. Bryant/ Integrationsbeauftragter MH

- Hr. Dr. Bryant ist seit dem 01.10.2015 Integrationsbeauftragter des Bezirks MH
- vorher war er 5 ½ Jahre als Projektleiter bei Polis\* – Bezirkliche Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf tätig
- Schwerpunkt ist Migration
- Informationen zum statistischen Rahmen aus dem Demokratiebericht des Bezirksamts 2014: 34.638 Personen mit Migrationshintergrund (14% der Bevölkerung des Bezirks) davon sind 15.050 Personen ohne Pass (entspricht 6% der Bevölkerung des Bezirks), im Vergleich zum Jahr 2013 bedeutet das einen Zuwachs an Personen ohne Pass von 14%. Grund dafür ist die Eröffnung des Asylbewerberheims in der Carola-Neher-Straße am 9.Juli 2013, welches seither ein präsent Thema darstellt. Eine weitere Erhöhung der Zahlen ist anzunehmen. Anfang 2015 wurden 650 Asylsuchende registriert, aktuell sind es über 2000 Personen mit steigender Tendenz.

Hr. Dr. Bryant stellt die These auf, dass Menschen nicht aufgrund ihres Migrationshintergrunds, sondern Migrationsvordergrunds diskriminiert werden.

- Grundlage für Diskriminierungen sind besonders häufig offensichtliche Merkmale wie Aussehen, Kleidung, Sprache und Hautfarbe.
- Wie kommt es also zu Diskriminierung? Warum wird diskriminiert?
- Dazu gibt es von Prof. Dr. Heitmeyer der Universität Bielefeld das Konzept der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit- GMF*, wofür über einen Zeitraum von 10 Jahren das Denken von Menschen über ihre Mitmenschen (welche z.B. einer bestimmten Gruppe zugehören) erforscht wurde. Dabei werden meist mehrere „Symptome“ (welche hier z.B. Rassismus, Sexismus, Homophobie etc. meinen) gleichzeitig beobachtet. Genanntes Beispiel wäre die Ablehnung ggü. Frauen, kombiniert mit der Abneigung ggü. Jüdinnen, was aber auch eine generelle Feindlichkeit ggü. dem Judentum, also Juden und Jüdinnen meint. Die GMF bezieht sich also meist auf Vorurteile ggü. mehrerer Gruppen, die aufgrund bestimmter Merkmale und Zuschreibungen diskriminiert werden. Dabei spielt die Abgrenzung von einem Selbst auch eine Rolle, indem man sich durch die *Eigengruppenfavorisierung* höher stellt als Menschen anderer Gruppen. Das Phänomen der Eigengruppenfavorisierung lässt sich auch auf das Beispiel von Fussballfan-Mannschaften übertragen. Ein Konzept zur möglichen Lockerung der GMF könnte die *Dekategorisierung* durch Personalisierung sein. Dabei könnten Vorurteile durch persönliche Kontakte und damit eigene Erfahrungen, abgebaut werden.

Des Weiteren macht Hr. Dr. Bryant auf die verschiedenen Formen von Diskriminierung aufmerksam:

- Strukturelle Diskriminierung: z.B. aufgrund von optischen Merkmalen/ wie der Hautfarbe, wird strukturelle Benachteiligung bedingt
- Institutionelle Diskriminierung: z.B. Diskriminierung durch staatl. Organisationen, Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Gesundheitswesen etc.
- Sprachliche Diskriminierung: gezielte und bewusste Herabwürdigung, verbale Beleidigung. Zu beachten ist der Bedeutungswandel vieler Worte Bsp. „Asylant“.

Gegenmaßnahmen im Bezirk: → Bezirkliches Integrationsprogramm (seit 2013)

Ämterübergreifend: Integration als Querschnittsaufgabe Aller, Genannte Maßnahmen:

- Jeder Bezirksamtsabschluss enthält nun eine Prüfung auf migrantenrelevante Auswirkungen
- Es gibt im Bezirk einen Ausschuss für Integration und einen Integrationsbeirat
- Veranstaltung der „Interkulturellen Tage“ im Jahr 2015 zum 21. Mal
- Zuwendungen für Integrationsprojekte und Migrantenselbstorganisationen
- Einrichtung von Willkommensklassen, Nachbarschaftsfeste etc.
- Stelle des Integrationsbeauftragten
- Bündnis für Demokratie und Vielfalt (wurde 2009 als Ortstitel an MH verliehen) weiterer Ausbau ist vorgesehen
- Polis\*- Registrierung und Dokumentation von Vorfällen, welche veröffentlicht werden
- Zusammenarbeit der Integrationspolitik im Sinne des Diversity-Managements, z.B. enge Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten im Bezirk

### **Rechtsanwältin Manja Manuela Mehnert**

Fr. RAin Mehnert hat sich im Laufe ihrer Karriere als RAin auf die Verteidigung von schwerhörigen/tauben Menschen und Menschen mit anderen Behinderungen spezialisiert, da Sie selbst von Schwerhörigkeit betroffen ist. Sie beschreibt diese Ausrichtung ihrer Arbeit als besonders spannend und abwechslungsreich.

Sie betont, dass zwar Jede\_r das Wort Diskriminierung kennt, es aber auch unterschiedlich definiert wird.

Juristen definieren Diskriminierung „...als Benachteiligung von Menschen, aufgrund von einem schützenswerten Merkmal, ohne sachlichen Grund.“

Dabei ist auch zu beachten, dass Benachteiligung auch vorliegt, wenn man Menschen gleich behandelt, die unterschiedliche Voraussetzungen haben. Dies ist bei Menschen mit Behinderung sehr häufig der Fall.

Anschließend schildert Frau Mehnert den Fall einer Klientin welcher uns einen Einblick zu Diskriminierungssituationen gibt. Dabei wurde vor allem die Intransparenz bei der Arbeit von Behörden deutlich, da für Klienten und Klientinnen Bescheide und Paragraphen nicht nachvollziehbar sind und somit Ablehnungsgründe unbekannt bleiben.

### **Rainer Stocker/Forschungsreferat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

- ADS wurde mit in Kraft treten des AGG gegründet
- Die ADS bietet Beratung durch Juristen und Juristinnen an und stellt die zentrale Anlaufstelle dar. Das Merkmal Behinderung spielt in der Beratung eine große Rolle und macht etwa ein Viertel aller Fälle aus. Die „Dunkelziffer“ der Diskriminierungsfälle im Alltag ist natürlich sehr viel höher. Weitere Schwerpunkte der ADS sind die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung, die Veröffentlichung von Ratgebern und Leitfäden und die Forschung.  
Besuchen Sie dazu auch die Seite:  
[http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Home/home\\_node.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Home/home_node.html)
- Besonderes Augenmerk liegt auf der aktuell stattfindenden Umfrage der ADS zum Thema Diskriminierung, wobei Auswirkungen, Reaktionen und dadurch Maßnahmen für Diskriminierte erforscht werden sollen. Weitere Informationen und den Link zur Umfrage finden Sie unter:  
[http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2015/20150831\\_Umfragestart.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2015/20150831_Umfragestart.html)

## **Beispiele für Diskriminierung aus der Diskussion beim Thementisch:**

### Altersdiskriminierung:

- Ältere Menschen erhalten von Banken keine Kredite
- Beiträge im Fitnessstudio sind für Menschen über 35 höher
- Mietwagen wurde nicht an 80-Jährigen verliehen
- In Behörden (Bsp. Polizei) werden Gehälter am Lebensalter bemessen, nicht an der Dienstzugehörigkeit und einem damit verbundenen höheren Erfahrungswert. Auch dagegen gab es laut Hr. König bereits erfolgreiche Klagen in seiner Behörde.

### Alltagsdiskriminierung: (verschiedene Bereiche bzw. schützenswerte Merkmale sind betroffen)

- Frau mit Kopftuch wurde bei der Bewerbung um eine Wohnung abgelehnt. Über die Antidiskriminierungsberatung erfolgte ein Testing-Verfahren. Frau Müller machte einen „Test-Anruf“ bei der entsprechenden Wohnungsbaugesellschaft, ihr wurde die Wohnung zu besseren Konditionen angeboten und eine direkte Zusage erteilt.
- Absage auf eine Bewerbung mit der Begründung: „... leider suchen wir eine junge Frau.“
- Sprachliche Diskriminierung: Bsp. Aussage von T. Sarrazin: „...Kleine Kopftuchmädchen...“
- Die Position eines/r ehrenamtlichen Schöffen/Schöffin ist auf eine Altersgrenze von 70 Jahren festgesetzt.

### Diskriminierung von Blinden und Sehbehinderten Menschen:

- Fehlende kontrastreiche Markierungen von Türen Treppenstufen und Schwellen
- keine Ansagen an Bussen und Tramlinien für den Außenbereich
- Ausschluss von Studienteilnahme, da die AGB's nicht mit eigenen Augen gelesen wurden

### Strukturelle Mehrfachdiskriminierung:

- Wer z.B. für den Übergang nach dem Studium Hartz IV bezieht und unter 25 Jahren ist, müsste zu seinen Eltern zurückziehen, wenn diese in der gleichen Stadt leben. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Bafög-Empfänger\_innen.
- „Generation Praktikum“, trotz eines adäquaten Abschlusses werden Absolventen und Absolventinnen über (unbezahlte) Praktika eingestellt um Berufserfahrung zu sammeln, da sie sonst „zu jung“ wären.
- Im Bereich Hochschule und Universität gibt es zahlreiche unnütze Altersgrenzen, welche keineswegs berücksichtigten, dass nicht jeder Mensch an dem gleichen Punkt im Leben steht und jede/r andere Umstände hat/hatte.

Dies sind nur einige Beispiele, welche Menschen in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben einschränken.

## **TO-DO / Handlungsbedarfe:**

- **Das Angebot an niedrigschwelligen Beratungsstellen erweitern!!**  
Bisher stellt die Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung berlinweit die einzige spezialisierte niedrigschwellige Anlaufstelle zu dem Schwerpunkt Alter und Behinderung dar. Das AGG fordert ausdrücklich eine Antidiskriminierungsstelle, welche vom Bund auch

eingrichtet wurde. Allerdings ist es für die Zivilgesellschaft sehr wichtig zwischen verschiedenen Beratungsstellen wählen zu können und nicht direkt an Behörden (wie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes) heranzutreten. Es bedarf der Schaffung von weiteren unabhängigen und gut ausgestatteten Beratungsstellen.

- **Erweiterung der schützenswerten Merkmale und eine Erhöhung der Aufmerksamkeit auf Mehrfachdiskriminierungen.** (laut <http://www.fes.de/wiso/content/veranstaltungen.php> ist eine Überarbeitung des AGG im Gespräch)
- **Adressen von Anlaufstellen und möglicher rechtlicher Beratung (im Bezirk) sammeln.** Dies kann über die Koordinierungsstelle erfolgen. Eine erste Auflistung finden Sie im Anhang.
- **Betroffene stärken gegen Diskriminierung vorzugehen.** Dazu ist es erforderlich **das AGG bekannter zu machen.** Außerdem spielt die Sensibilisierung aller Menschen eine Rolle, in Bezug auf Taktgefühl, Achtsamkeit und den Umgang untereinander.
- Spezifische Hürden des AGG laut Fr. Müller:
  - Zu wenig bekannt
  - Fristen zu kurz: man hat lediglich 2 Monate um einen Schaden geltend zu machen
  - Beweislast ist sehr hoch, Schwierigkeit der Indizien vor Gericht, wenig spezialisierte RA
  - Fehlendes Verbandsklagerecht
  - AGG schützt nicht bei Behörden und Ämtern  
→ bisher gilt das AGG nur in den Bereichen Arbeitsrecht und Zivilrecht oder für sogenannte Alltagsgeschäfte (z.B. Ungleichbehandlung bei Versicherungen, Einkäufen, Gaststätten usw.)
  - Es erfolgt viel telefonische Beratung, Problematik der fehlenden Anlaufstellen
  - **Empowerment:** das verständnisvolle Zuhören, bei den von Betroffenen vorgetragenen Anliegen, ist einer der elementaren Schritte der Unterstützung
- Möglichkeit über ADS des Bundes an Statistiken zu gelangen wie hoch bisherige Schadensersatzzahlen sind um Erfolge des AGG zu messen. Schwierigkeit hierbei ist die Messgröße, da es nicht immer Schadensersatzzahlungen sein müssen, sondern auch Einigungen und Verträge Ausgleich schaffen.
- Im Bezug auf das 1. Behindertenparlament am 05.05.2015 wurde erneut die Forderung nach einem Treffen mit Frau Nikuta angesprochen. Über Herrn Flender wird die Koordinierungsstelle sich bemühen dieses Treffen eventuell im Rahmen eines Thementisches zu realisieren.

Auswahl von möglichen Ansprechpartner\_innen, Anlaufstellen (Beratung, Meldestellen für Diskriminierung, ...), Stand 16.10.2015

### **1. Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung**

**Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V., Littenstraße 108, 10179 Berlin**  
Frau Franziska Müller

Die Beratung ist kostenlos, professionell und vertraulich. Beratungen nach vorheriger Anmeldung unter:

Tel.: (030) 27 59 25 27

Fax: (030) 27 59 25 26

E-Mail: [mueller@lv-selbsthilfe-berlin.de](mailto:mueller@lv-selbsthilfe-berlin.de)

Sprechzeiten: Dienstag 9-13 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr

### **2. Polis\***

**Polis\* – Bezirkliche Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf, 12627 Berlin, Alice-Salomon-Platz 3 / Raum 3.29**

Ziel: Förderung einer demokratischen Kultur gegen Rechtsextremismus, demokratiegefährdende Tendenzen und alle Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken.

Tel: (030) 99 27 50 96

Fax: (030) 99 27 50 97

E-Mail: [polis@stiftung-spi.de](mailto:polis@stiftung-spi.de)

### **3. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin**

Beratung bei Diskriminierung

Telefonische Beratung:(Mo. bis Fr. 9 – 12, 13 – 15 Uhr)

Tel.: (030) 18 55 51 865

Fax: (030) 18 55 54 18 65

E-Mail: [beratung@ads.bund.de](mailto:beratung@ads.bund.de)

Postadresse: Glinkastraße 24, 10117 Berlin

### **4. Antirassistisches Melderegister der Alice-Salomon Hochschule**

Sprechzeiten: Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Raum 016

In der vorlesungsfreien Zeit erreichen Sie das Register am besten per Mail.

Im Eingangsbereich an der Pforte befindet sich ein blauer Briefkasten über den Ihr – auch anonym – Kontakt aufnehmen könnt.

[www.ash-berlin.eu/profil/ag-s/arbeitskreis-rechte-gewalt/registerstelle/](http://www.ash-berlin.eu/profil/ag-s/arbeitskreis-rechte-gewalt/registerstelle/)

E-Mail: [antirassistischesregister@ash-berlin.eu](mailto:antirassistischesregister@ash-berlin.eu)

## **5. Mobiles Beratungsteam Ostkreuz**

**Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“, Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“, Samariterstraße 19-20, 10247 Berlin**

Tel: 030 – 41 72 56 28 oder 44 23 71 8

Fax: 030 – 44 03 41 66

E-Mail: [ostkreuz@stiftung-spi.de](mailto:ostkreuz@stiftung-spi.de)

## **6. Recht für Menschen mit Beeinträchtigung insbesondere Hörgeschädigte**

**Rechtsanwältin Manja Manuela Mehnert**

(Gebärdensprachkenntnisse vorhanden. Beratung und Vertretung auf Anfrage über Beratungshilfe-Schein und Verfahrenskostenhilfe möglich.)

Mozgay & Mehnert

Partnerschaft von Rechtsanwältinnen

Karlsruher Straße 1 (Ecke Kurfürstendamm), 10711 Berlin

Tel: 030 – 89 06 50 -0

Fax: 030 – 89 06 50 50

E-Mail: [kanzlei@mozgay.de](mailto:kanzlei@mozgay.de)

## **7. Netzwerk behinderter Frauen Berlin, Leinestr. 51 (rollstuhlgerechte Räume), 12049 Berlin**

Kostenlose Rechtsberatung. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Telefonische und persönliche Beratung:

Dienstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel: 030 – 61 70 91 67 / 68

Fax: 030 – 61 70 91 67

E-Mail: [info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](mailto:info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)

WEB: [www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de](http://www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de)

## **8. Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung, Holsteinische Straße 30, 12161 Berlin**

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel: 030 – 82 16 711

Fax: 030 – 89 74 78 34

E-Mail: [mail@eltern-beraten-eltern.de](mailto:mail@eltern-beraten-eltern.de)

WEB: [www.eltern-beraten-eltern.de](http://www.eltern-beraten-eltern.de)

## **9. Beauftragte der Bezirke für Menschen mit Behinderung**

Ihre Arbeitsgrundlage ist das Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG). Sie sind die Ansprechpartner/innen für Menschen mit Behinderung in allen sie betreffenden Fragen. Eine *juristische* Beratung nach dem AGG kann jedoch nicht erfolgen.

